

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 17. November 2014
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.844

Bern – Hallerstrasse 6/8

Mietzins und Nebenkosten für Archiv- und Büroflächen im 1. bis 3. UG; Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von jährlich Fr. 295'246.80 sollen die Mietzins- und Nebenkosten für rund 2'300 m² (vermietbare Fläche) Archiv- und Büroflächen an der Hallerstrasse 6/8 für weitere zehn Jahre bewilligt werden. Die Räumlichkeiten werden durch die Universität Bern (Schweizerische Osteuropabibliothek und Schweizerische Theatersammlung), das Staatsarchiv und die Hochschule der Künste genutzt.



2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 31. März 2009 über die Archivierung (ArchG; BSG 108.1), Art. 8 und 15
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Ausgabeart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Mietkosten pro Jahr Fr. 295'246.80

Aufgeteilt in:	Basismietzins netto	Fr. 239'326.80
	Parkplatz	Fr. 1'920.00
	Nebenkosten a conto	Fr. 54'000.00

Jährliche Gesamtkosten und massgebende Kreditsumme Fr. 295'246.80

Zudem wurden für den Einbau von Gitterabsperrrungen zum Schutz datenschutzrelevanter Akten des Staatsarchivs Fr. 7'200.-- bewilligt (Ausgabenbewilligung AGG).

Es handelt sich um wiederkehrende neue Ausgaben gemäss Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 FLG. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG).

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der mit monatlichen Zahlungen ab 1. Januar 2015 abgelöst wird. Die Zahlungen sind im Voranschlag und Finanzplan der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion enthalten.

Produktgruppe: Immobilienmanagement (09.15.9100)

Die Auszahlungen erfolgen über die Konten 316000 und 312000.

5 Bedingungen

Der Nettomietzins von Fr. 239'326.80 (ohne Parkplatz) basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise Stand August 2013. Er kann jährlich jeweils per 1. Januar den Veränderungen angepasst werden, erstmals per 1. Januar 2015. Die Veränderung des Indexes wird zu 100 % belastet.

Die Ausgabenbewilligung wird auf 10 Jahre, per 31. Dezember 2024, befristet.

Bern, 17. November 2014

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Struchen*

Der Generalsekretär: *Trees*

